

lung auch weiterhin angefordert und im Zusammenhang mit buchhändlerischen Veranstaltungen gezeigt werden.)

Außerhalb dieser geschlossenen Buchschau war das Buch noch in den verschiedenen Abteilungen der Ausstellung selbst zu finden, und zwar in Verbindung mit den landschaftlichen Erzeugnissen, so u. a.: bei den Erzeugnissen der Auslandsdeutschen fand man die Werke der wichtigsten auslandsdeutschen Dichter und die Werke des deutschen Schrifttums, die im besonderen Maße geeignet sind, vom Auslandsdeutschtum zu berichten. Bei den Musikinstrumenten sah man wichtige musikalische Werke, die kurhessischen Verlage hatten zu den Erzeugnissen ihres Landes ihre bedeutenden Verlagswerke gelegt, so die Werke von Ubbelohde, Grimms Märchen, Werke des Bären-

reiter-Verlages, die Marburger Fotos, Werke des Rütten & Loening-Verlages und Prachtausgaben der Schwälmer Bibel, Pommern zeigte das pommerische Urkundenbuch, pommerische Landesbilder u. a. m.

Nach diesem kurzen Überblick über die nunmehr geschlossene Bücherchau glauben wir mit Recht sagen zu dürfen, daß die Art der Durchführung geeignet ist, stärker für das Buch zu werben, als es früheren Buchausstellungen gelungen war. Der Dank dafür gebührt den schon erwähnten Trägern dieser Buchausstellung, die keine Arbeit scheuten, um gerade nach der Woche des Buches in einer so ansprechenden Schau, wie es die Weihnachtsausstellung am Funkturm war, das Buch nicht fehlen zu lassen.

Zum 125. Todestag Friedrich Nicolais

Vor 125 Jahren, am 8. Januar 1811, starb der Berliner Schriftsteller und Buchhändler Friedrich Nicolai. Einstmals Berlins bedeutendster Buchhändler, lebt sein Name noch heute in der Nicolaischen Buchhandlung fort. Auch seine schriftstellerischen Arbeiten sind eine wichtige Quelle geschichtlicher Forschung geblieben. Besonders Berlin verdankt ihm eine ausführliche Kenntnis des Kunst- und Wirtschaftslebens zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Sein Vater Christoph Gottlieb Nicolai, der bei dem Wittenberger Buchhändler Zimmermann als Handlungsdiener tätig war, bekam, nachdem er Zimmermanns Tochter geheiratet hatte, einen dem Schwiegervater in Kölln an der Spree gehörenden Buchladen als Heiratsgut. Das Privilegium zur Führung des Geschäfts wurde Christoph Gottlieb Nicolai am 3. Mai 1713 ausgestellt. Dieser Tag ist also der Geburtstag der Nicolaischen Buchhandlung. Ihr Bestehen läßt sich jedoch bis zum Jahre 1682, damals gehörte sie einem J. W. Meyer, nachweisen.

Friedrich Nicolai wurde am 18. März 1733 in dem damaligen Kurfürstenhaus in der Poststraße geboren. Er erhielt seinen ersten Unterricht im Joachimsthalschen Gymnasium, kam 1748 in die Schule des Waisenhauses nach Halle und ging von 1749—51 nach Frankfurt a. O., um den Buchhandel zu erlernen. Es war keine angenehme Lehrzeit für Nicolai. Im Winter im ungeheizten Laden und Zimmer, morgens und abends beim Aufstehen und Schlafengehen ohne Licht. Bemüht, sich Kenntnisse zu erwerben und zu studieren, sah sich der junge Nicolai fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber. »Ich sparte ziemlich lange das Frühstück (täglich 3 Pf.) und einige andere kleine Ausgaben, um mir Öl zu einer Lampe zu kaufen, damit ich studieren könnte«, schildert er jene Zeit.

1752 stirbt der Vater. Den Buchladen erbten die vier Söhne, von denen der älteste Gottfried Wilhelm ihn für Rechnung der Erben weiterführt. Friedrich bezog seine Wohnung in der Spandauer Straße 68 und konnte nun ganz seinem Studium leben. Es entstanden

die »Briefe über den igiten Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland« (1756) und die ersten Bände der »Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste«. Sie sollte der größte buchhändlerische Erfolg werden. Erst aus dieser Bibliothek erfuhr Deutschland, was literarisch geleistet wurde. 1759 starb auch der älteste Bruder und Friedrich sah sich gezwungen, die Buchhandlung zu übernehmen. 1765 verlegte er sein Geschäft nach der Stechbahn, wo es zweiundzwanzig Jahre bestand, bis Nicolai das Haus Brüderstraße 13, in dem sich heute das »Lessing-Museum« befindet, kaufte. Hier bildete sich um Nicolai bald ein literarischer und geselliger Mittelpunkt Berlins. Der Erfolg seiner Werke und seine geschickte Handhabung des Geschäftes machten ihn zu einem der bedeutendsten Männer seines Faches. Seine topographisch-historische »Beschreibung von Berlin und Potsdam« (1760), dritte Auflage in drei Bänden 1786, galt für die damalige Zeit als Muster. Sie sind aber heute noch für jeden, der sich mit den beiden Residenzstädten beschäftigt, ein unerfegliches Material. Sehr beliebt war seine »Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz«, in zwölf Bänden und sein Roman »Das Leben des Sebaldu Rothanker«. Dieser Roman gefiel der Kaiserin von Rußland so sehr, daß sie Nicolai die große goldene, sechsunddreißig Dukaten schwere Denkmünze übersandte und ihm außerdem noch zahlreiche Aufträge zuteil werden ließ. Sie beauftragte Nicolai, für ihren Enkel Alexander — den späteren Kaiser — eine Bibliothek aller in deutscher und französischer Sprache erschienenen historischen Werke zusammenzustellen.

1798 wurde Nicolai Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften. 1799 überfandte ihm die philosophische Fakultät zu Helmstedt das Diplom als Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste.

Friedrich Nicolai starb am 8. Januar 1811. Aus seinem Nachlaß vermachte er eine große Anzahl seltener Werke der Königl. Bibliothek, unter ihnen eine Sammlung aller Schriften über den Dreißigjährigen Krieg.

Zeitschriften-Jubiläum

Am 31. Dezember 1935 beendete die »Süddeutsche Apotheker-Zeitung« in Stuttgart ihren 75. Jahrgang. Sie wurde am 1. Juli 1861 von dem Apotheker Gottlieb Zwick in Göppingen als »Pharmaceutisches Wochenblatt aus Württemberg« gegründet und konnte sich anfangs bei bescheidenem Umfang in den Fachkreisen nur langsam durchsetzen. Als sie 1876 mit ihrem Herausgeber nach Cannstatt übersiedelte, zeigte den Umfang und Inhalt bereits wesentliche Fortschritte, die nach Übernahme durch Apotheker E. Heim im Jahre 1881 noch deutlicher wurden und äußerlich durch Vergrößerung des Formats zum Ausdruck kamen. 1885 ging die Zeitschrift an Friedrich Kober in Heilbronn über. Er gab ihr, die sich einer immer weiteren Verbreitung erfreute, die heutige Bezeichnung und führte 1899 nach Übersiedlung nach Stuttgart das wöchentlich zweimalige Erscheinen ein. Der heutige Herausgeber und Alleininhaber Herr Dr. Roland Schmiedel trat 1913 in die Redaktion der »Süddeutschen Apotheker-Zeitung« ein, wurde 1914 verantwortlicher Schriftleiter und 1920 Mitinhaber.

„Kampf dem säumigen Schuldner“

In der von Dr. Goerzig und Dr. Ludwig herausgegebenen neuen Sammlung »Recht für alle« (ABC des deutschen Rechts in gemeinverständlicher Darstellung) ist als zweiter Band von Dr. Karl Ludwig, Lehrer an der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt, ein ABC des gesamten Mahn- und Prozeßverfahrens, einschließlich der

Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, des Vergleiches und Konkurses erschienen (Karl Ludwig: Kampf dem säumigen Schuldner. Essener Verlagsanstalt, Essen 1935, 128 S., RM 1.70).

Das Buch will in gleicher Weise dem Nachschlagen wie der systematischen Belehrung dienen. Deswegen ist das Wesentliche in übersichtlich gegliederten Sammelartikeln zusammengefaßt, von denen aus auf alle Einzelheiten verwiesen wird und auf die alle möglichen Schlagwörter und Sachverhalte hinweisen. Schriftstücke, die selbst angefertigt werden können, sind als Beispiele in den Text aufgenommen worden, z. B. das Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehls mit und ohne Benutzung eines Formblatts, eine Klageschrift, ein Armenrechtsgesuch, eine Prozeßvollmacht, ein Güteantrag, eine Wechselklage, eine Widerspruchsklage gegen die Zwangsvollstreckung, Anträge auf Konkursöffnung, Anmeldung einer Forderung im Konkurs, Antrag auf Eintragung einer Sicherungshypothek, Antrag auf Abnahme des Offenbarungseides.

Wenngleich kein Mangel an gemeinverständlichen Führern durch das Mahn- und Klageswesen besteht, so verdient diese Schrift des dem Buchhandel nahestehenden Verfassers doch besondere Beachtung. Die übersichtliche Anordnung des erstaunlich reichhaltigen Stoffes und die ansprechende Darstellungsweise machen das Buch in gleicher Weise für denjenigen, der nur ab und an mit dem Prozeßwesen zu tun hat, wie für den Buchhalter, zu dessen Aufgabengebiet die ständige Bearbeitung der Mahn- und Klagesachen gehört, empfehlenswert.

Dr. Spohr, Kiel.